

Stand: 18.05.2024 18:09:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23316

"Nitratausnahmeregelung für organischen Stickstoffdünger verlängern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/23316 vom 23.06.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/24213 des LA vom 29.06.2022
3. Beschluss des Plenums 18/24468 vom 12.10.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 12.10.2022



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes**
und **Fraktion (AfD)**

Nitratausnahmeregelung für organischen Stickstoffdünger verlängern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Ausnahmeregelung für organischen Stickstoffdünger (sog. Derogationsregelung) wieder angewendet werden kann. Diese soll Rinderhaltungsbetrieben ermöglichen, bis zu 230 kg Stickstoff aus tierischem Wirtschaftsdünger pro Hektar und Jahr auf Intensivgrünland auszubringen.

Begründung:

Die Nitratausnahmeregelung der Europäischen Kommission für Deutschland konnte bis einschließlich 2013 angewendet werden. Diese ermöglichte Rinderhaltungsbetrieben, bis zu 230 kg Stickstoff (statt 170 kg) aus tierischem Wirtschaftsdünger pro Hektar und Jahr auf Intensivgrünland auszubringen.

Voraussetzung für die Antragstellung war, dass mindestens zwei Drittel der gehaltenen Vieheinheiten des Betriebes auf die Rindviehhaltung entfallen.

Die 170 kg-N-Regelung belastet insbesondere Milchviehbetriebe mit Kosten für Gülleexporte und Mineraldüngerzukauf. Mit einer Ausnahmegenehmigung könnten Landwirte in die Lage versetzt werden, der Düngemittelknappheit und den exorbitanten Kostensteigerungen für Mineraldünger entgegenzuwirken.

Mit dieser Ausnahmeregelung ist eine Vielzahl von Auflagen für die Betriebe verbunden. Damit wird sichergestellt, dass keine zusätzliche Belastung der Gewässer mit Nitrat erfolgt. Voraussetzung für die Antragstellung wäre, dass es sich um Rinderhaltungsbetriebe handelt, das heißt mindestens zwei Drittel der gehaltenen Vieheinheiten müssen Rinder sein. Weiterhin kommen für die Ausnahmeregelung nur Grünland- und Ackergrasflächen in Frage, die mit mindestens vier Schnitten pro Jahr oder drei Schnitten plus Weidenutzung genutzt werden. So dürfen unter anderem im vergangenen Düngjahr die vorgegebenen N- und P-Salden nicht überschritten worden sein, für die Dungausringung sind immissionsarme Techniken zu verwenden und für jeden Betrieb ist ein Düngplan zu führen.

Ein Betrieb zum Beispiel, der 90 ha bewirtschaftet und 140 Milchkühe hält, könnte insgesamt 1 200 kg Stickstoff zusätzlich ausbringen, das entspricht 300 m³ Rindergülle mit je 4 kg/m³.

Wenn man den Ammoniumanteil der Gülle ansetzt, müsste dieser Betrieb 840 kg N und 1 470 kg K₂O als Mineraldünger zukaufen, um die 300 m³ Gülle zu ersetzen. Kalkuliert man Kosten in Höhe von 2,90 €/kg N und 1,35 €/kg K₂O, ergeben sich Mineraldüngerkosten in Höhe von ca. 4.420 Euro.

Hinzu kommt noch, dass der Landwirt die sonst überschüssige Gülle zu hohen Kosten über Güllbörsen etc. loswerden müsste. Hierfür können noch einmal mindestens

3.000 Euro kalkuliert werden. Insgesamt entstünden ohne Derogationsregel also Mehrkosten von ca. 7.430 Euro für den Betrieb.

Den Betrieben würde diese Kostenentlastung aber nicht ohne Gegenleistung ermöglicht. Sie müssen eine Reihe von Auflagen einhalten, um diese Regelung nutzen zu können. Dazu gehört unter anderem, dass Anträge für die Derogationsregelung immer einzelschlagspezifisch gestellt werden müssen.

Außerdem dürfen die Nährstoffüberschüsse in den drei vorangegangenen Jahren im Mittel nicht mehr als 80 kg/ha beim Stickstoff und 20 kg/ha beim Phosphor betragen. Darüber hinaus darf Gülle auf den Antragsflächen nur mit verlustmindernden Verfahren, das heißt mittels Schleppschlauch, Schleppschuh oder Schlitzscheibe ausgebracht werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a.
und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/23316

Nitratausnahmeregelung für organischen Stickstoffdünger verlängern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ralf Stadler**
Mitberichterstatter: **Martin Schöffel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 29. Juni 2022 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Dr. Leopold Herz
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/23316, 18/24213

Nitratausnahmeregelung für organischen Stickstoffdünger verlängern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Auch bei den fraktionslosen Abgeordneten gibt es kein abweichendes Votum. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- | | |
|--------|--|
| (E) | einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses |
| (G) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen |
| (ENTH) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen |
| oder | |
| | Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss |
| (A) | Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss |
| (Z) | Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss |

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Juli 2022 (Vf. 36-IVa-22) betreffend Verfassungsstreitigkeit zwischen der Antragstellerin Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und dem Antragsgegner Bayerischer Landtag über die Frage, ob der Antragsgegner dadurch,
 1. „dass der Antragsgegner alle von der Antragstellerin vorgeschlagenen Kandidaten zur Besetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ohne sachlichen Grund abgelehnt hat“,
 2. „dass die Durchführung eines ordnungsgemäße(n) Moderationsverfahren(s) ohne sachlichen Grund abgelehnt worden ist“,
 3. „dass sich das parlamentarische Kontrollgremium ohne Beteiligung der Antragstellerin am 22.01.2019 konstituiert hat“,verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt hat, sowie dadurch, „dass der Antragsgegner es einem Vertreter der Antragstellerin unmöglich macht, Rechte und Pflichten als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums wahrzunehmen“, verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt

PII-G1310.22-0008

Drs. 18/24260 (G) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. August 2022 (Vf. 12-VIII-22 und Vf. 13-VII-22) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin
Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag
und den Antragsgegnern
1. Bayerischer Landtag
 2. Bayerische Staatsregierung
 3. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 4. Fraktion FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag
 5. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag
 6. BayernSPD-Landtagsfraktion
 7. FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag
- vom 25. Juli 2022 über die Frage, ob § 1 Nr. 1 Buchst. b des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. April 2022 (GVBl. S. 148) sowie Art. 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBl. S. 162, BayRS 34-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 22. April 2022 (GVBl. S. 148) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen
– Vf. 12-VIII-22 –
und
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nr. 1 Buchst. b des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. April 2022 (GVBl. S. 148) sowie Art. 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBl. S. 162, BayRS 34-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 22. April 2022 (GVBl. S. 148) geändert worden ist
- Vf. 13-VII-22 -

PII-G1310.22-0012

Drs. 18/24261 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Anträge sind unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

Europaangelegenheiten

4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Lebensmittelsicherheit
 Nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem – neue Initiative
 28.04.2022 - 21.07.2022
 Drs. 18/22849, 18/24389 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
 Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
 Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
 der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

5. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Lebensmittelsicherheit
 Verringerung der Lebensmittelverschwendung – Zielvorgaben
 24.05.2022 - 16.08.2022
 Drs. 18/23314, 18/24391 (E)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
 Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
 Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
 der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☐ ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde
 zu legen.

6. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Überarbeitung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch –
EU-Beihilfe
05.05.2022 - 18.07.2022
Drs. 18/23323, 18/24392 (E)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

[illegible]

7. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Parlament, den Rat,
die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen;
EU-Justizbarometer 2022
COM(2022) 234 final
BR-Drs. 231/22
Drs. 18/23324, 18/24386 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	A	Z	Z	ENTH	Z

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesellschaftliche Teilhabe schnell ermöglichen II – Zugang zu Schulbildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine
Drs. 18/21726, 18/22993 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

12. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Öffnungszeiten 24/7 für digitale Kleinstsupermärkte
Drs. 18/22226, 18/24277 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	ENTH	A	Z	A	Z

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Persönliche Assistenz von Menschen mit Behinderung in Bayern
Drs. 18/22464, 18/24216 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

14. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Weiterentwicklung der Beratungsstelle Barrierefreiheit zu einer Landesfachstelle Barrierefreiheit
Drs. 18/22497, 18/24217 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl,
Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Konkurrenzfähige Rahmenbedingungen für Bus- und
LKW-Führerscheine schaffen
Drs. 18/23210, 18/24320 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒ ENTH	☒	☒	☒	☒ ENTH

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze,
Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frühwarnsystem für den Tierschutz einführen -
Tiergesundheitsdatenbank Bayern jetzt
Drs. 18/23214, 18/24280 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒ A	☒	☒ A	☒ A	☒	☒

20. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart,
Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Fachgespräch zu Niederlassungsmöglichkeiten für Ärzte in Bayern
Drs. 18/23218, 18/24303 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒ A	☒ A	☒ A	☒	☒ A	☒ A

21. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller,
Florian von Brunn u.a. SPD
ÖPNV und SPNV in Bayern
Drs. 18/23219, 18/24322 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒ A	☒	☒ A	☒	☒	☒

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forschungsstand zur Provenienz von Kunst- und Kulturobjekten vor 1989
Drs. 18/23246, 18/24314 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Dr. Gerhard Hopp, Prof. Dr. Winfried Bausback, Carolina Trautner, Steffen Vogel und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
JETZT: Bund muss Coronatests weiterhin bezahlen – Länder und Kommunen brauchen Planungssicherheit – Bürger dürfen nicht unter der Zauderei des Bundes leiden
Drs. 18/23288, 18/24304 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☐	☒	☐	☐	☐

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frühwarnsystem Große Beutegreifer etablieren
Drs. 18/23289, 18/24212 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒ ENTH	☒	☒

25. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart,
Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Nitratausnahmeregelung für organischen Stickstoffdünger verlängern
Drs. 18/23316, 18/24213 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

26. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart,
Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Expertenanhörung Gewässerschutz und Artenvielfalt
Drs. 18/23353, 18/24281 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

27. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU
Für mehr nachhaltige Energie im Kulturstaat Bayern: Gemeinsam die Herausforderungen von Energiewende und Denkmalschutz meistern
Drs. 18/23355, 18/24313 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒ ENTH	☐	☐

28. Antrag der Abgeordneten Klaus Steiner, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einführung einer Warn-App für große Beutegreifer
Drs. 18/23369, 18/24214 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	ENTH	☒	☒

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Fortschritte und Planungen für eine klimaresistente und klimaneutrale Staatsverwaltung
Drs. 18/23452, 18/24282 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	A	ENTH	☒

30. Antrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Raubgrabungen verhindern, Kulturgut schützen!
Drs. 18/23453, 18/24312 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	ENTH	☒	☒

31. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner,
Annette Karl u.a. SPD
Bestandsaufnahme –
Ökonomische Lage der bayerischen Landwirtschaft
Drs. 18/23456, 18/24247 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☐ ENTH